

Ferien für Kinder und Jugendliche aus Hof durch neuen Fonds



Durch verschiedene Spender war es der Stadt Hof möglich einen Fonds einzurichten, der Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an mehrtägigen Freizeitmaßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an Klassenfahrten ermöglicht, wenn der Teilnehmerbeitrag nicht ohne weiteres aufgebracht werden kann.

Der Zuschuss soll grundsätzlich anhand der kommunalen Richtlinien gewährt werden. Er kann in besonderen Fällen bis zu 100 % des Teilnehmerbeitrages umfassen. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Förderung aus dem Fonds kommunale Mittel oder andere Zuschüsse nicht ersetzt werden.

Der Zuschuss ist im **Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hof** zu beantragen. Dabei erfolgt eine Einkommensberechnung wie bei den kommunalen Maßnahmen. Nachweise sind vorzulegen (z. B. Bescheinigung Arbeitslosengeld II, Mietvertrag und Kontoauszüge). Außerdem ist eine Maßnahmenausschreibung zur Ermittlung des Teilnehmerbeitrages mitzubringen. Die Jugendfondsmittel sind begrenzt, ein Rechtsanspruch besteht daher nicht.

Das **Kinder- und Jugendbüro** befindet sich in **Hof, Hans-Böckler-Str. 4, Tel. 09281 815-230 (2. Stock im Jugendzentrum Q).**

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
	Montag, Dienstag u. Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.